

ZBB 2019, 70

ZKG § 38 Abs. 4, § 40; UKIaG § 1

Unzulässige Beschränkung des Verfügungsrahmens einer Girocard bei Basiskonto

LG Leipzig, Urt. v. 13.06.2018 – 05 O 2018/17 (nicht rechtskräftig), ZIP 2018, 1967

Leitsatz:

Die Drosselung des Verfügungsrahmens einer Girocard verstößt gegen § 38 Abs. 4, § 40 ZKG, wenn der Betrag, bis zu dem die Karte maximal genutzt werden kann, im Vergleich zu Zahlungskonten, die nicht Basiskonten sind, deutlich nach unten abweicht.